LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/5615**

29.08.2023

Kleine Anfrage 2417

der Abgeordneten Carolin Kirsch und Alexander Baer SPD

Zinszahlungen in den Haushalten – Nimmt es der Finanzminister hier nicht so ganz genau?

Finanzminister Dr. Markus Optendrenk hat in seiner Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf 2024 am 23. August 2023 folgendes gesagt: Beim Bund ist es anders: In den letzten zwei Jahren hat sich der Zinsaufwand des Bundes von 4 auf 40 Milliarden Euro verzehnfacht. Der Grund? Der ehemalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat immer auf sehr kurzfristige Anlagen gesetzt, Windfall-Profits mitgenommen und seinem Nachfolger damit ein gigantisches Zinsrisiko hinterlassen. Ein Beispiel des Unterschieds zwischen guter und schlechter Finanzpolitik!

Schaut man sich die Fakten an, so scheint Minister Dr. Optendrenk etwas schief zu argumentieren. Während der Coronapandemie hat der Bund dreistellige Milliardenbeträge zur Stabilisierung der Wirtschaft und Unterstützung des Länder und Kommunen aufgebracht. Auch an der Entwicklung des Schuldenstandes lässt sich dies gut erkennen: Laut Angaben der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung des Landes sind die Schulden NRWs von 2020 auf 2022 um rund 5,7 Prozent gestiegen, die des Bundes im gleichen Zeitraum um mehr als 17 Prozent. Und während das Land seine Coronaschulden schon tilgen kann, weil es im letzten Jahr grundlos mehrere Milliarden im Sondervermögen aufgenommen hat, bestehen die Verpflichtungen des Bundes noch deutlich länger. Die vom Bund während der Pandemie aufgenommen Schulden hatten eine relativ kurze Laufzeit. Allerdings sieht dies für das Land und seine Coronakrediten nicht anders aus: Von den mehr als 20 Milliarden Euro hatte nur ein Volumen von rund 12,5 Prozent eine Laufzeit von mehr als 10 Jahren.[1]

Bei der generellen Laufzeit des Schuldenportfolios hat der wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium bereits 2021 zwei Dinge vorgeschlagen, die Laufzeit des Schuldenportfolios zu verlängern.[2] Die scheint dann auch angegangen umgesetzt worden zu sein. Laut Monatsbericht Juni 2023 des Bundesfinanzministeriums, beträgt der Bestand an Bundesanleihen mit einer Laufzeit länger als zehn Jahren rund 940 Mrd. Euro bei einem Gesamtbestand von 1,5 Billionen Euro. Was die von Minister Dr. Optendrenk angesprochen „Windfall-Profits“ angeht, so lohnt ein Blick in den aktuellen Bericht des Landesrechnungshofs: Das niedrige Zinsausgabenniveau der letzten drei Jahre führt mithin dazu, dass künftige

[1] Vorlage 18/401, S. 12
[2] https:// www .bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten/schuldenmanagement-des-bundes.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Datum des Originals: 29.08.2023/Ausgegeben: 29.08.2023

Haushalte durch die mit den Agien verbundenen höheren Zinszahlungen stärker belastet werden.[3]

Dazu passt, dass die Zinsbelastung der Haushalte in NRW und dem Bund sehr unterschiedlich wachsen: Im Land NRW sollen bis 2027 um damit 55% gegenüber 2023 wachsen, um Bund nur um rund 4,5%.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung die Aussagen anhand von Zahlen belegen, dass der Bund vor allem deshalb so hohe Zinssteigerungen hat, weil er auf sehr kurzfristige Anleihen gesetzt hat?

2. Was versteht die Landesregierung unter „Windfall-Profits“?

3. Kann die Landesregierung bestätigen, dass auch die von ihr aufgenommen Corona-Schulden relativ kurze Laufzeiten hatten?

4. Kann die Landesregierung bestätigen, dass die Schuldenaufnahme des Bundes deutlich über der des Landes gelegen hat und somit logischerweise auch mehr Zinszahlungen anfallen?

5. Erkennt die Landesregierung an, dass die Zinsausgaben NRWs gegenüber dem Bund in den nächsten Jahren prozentual deutlich stärker zunehmen werden?

Carolin Kirsch
Alexander Baer

[3] https:// lrh .nrw.de/wp-content/uploads/2023/08/Jahresbericht-2023-des-Landesrechnungshofs-Nordrhein-Westfalen.pdf, S. 49